

## WÄRMESCHRUMPFPRODUKTE FÜR ABDICHTUNG UND KORROSIONSSCHUTZ

### 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

**Produktname** : WÄRMESCHRUMPFPRODUKTE FÜR ABDICHTUNG UND KORROSIONSSCHUTZ  
**Synonyme** : AFCH, APPM, ASE-2/-4, BLOT, CASEAL, CCS-DHEC, CPSM, CSEM, CSEM-F, DHEC, DIRAX, DUALSEAL, ES100, FCMS, FCMS-CAP, FCWS, FCWS-F, FLANGESEAL, FLEXCLAD, FOPS, GAPS, GRS(M), GRSM-F, HEPS, HTLP, HTE, IPEC, IPPE, IPPE, IPPE, IPPE, IPPE, LPSM, MCWS, MEPS, MWRM, MWIM, OVERFLEX, PERP, PERPFILLER, PERP-MELTSTICK, PPS120, RAYCLAD, RAYJOINT, RETROCLAD, RFS, RJS, ROCS, SATM, STE, S1052, S1080, S1113, S1137, S1182, S1238, TAC, TDBM, TFLS, TISK, TISKW-F, TISW-F, TPS, TPSM, TSSM, TSSR, TWDB, WAF, WATERWRAP, WEPS, WPC-B30, WPC-C30, WPC-C50, WPCP-IV, WPC100M, WPC120, WPC60, WPC65M, WPC80, XCSM

**Produkttyp REACH** : Stoff/Zubereitung ist ein integral. Teil von einem Erzeugnis

**CAS-Nr.** : N.A. **Referenz** : RAY/6075E Überarb. 6  
**EG-Index-Nr.** : N.A. **NFPA-Code** : N.B.  
**EINECS-Nr.** : N.A. **Molekulargewicht** : N.A.  
**RTECS-Nr.** : N.A. **Bruttoformel** : N.A.

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

- Berufsmässige Verwendung
- Wärmeschrumpfende Polymere
- Dichtungskitt

#### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Berry Plastics BVBA  
 Nijverheidsstraat 10-11  
 B-2600 Westerlo  
 Tel: +32 14 72 25 00  
 Fax: +32 14 72 25 70  
 E-Mail-Adresse: cpge@berryplastics.com

#### 1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45 (24/24 Std)  
 Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen (BIG)  
 Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

### 2. Mögliche Gefahren

- Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht als gefährlich eingestuft

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren -symbol
Keine			-	-

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) PBT-Stoff

Ausdruckdatum : 19-2-2010 1/8  
 Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)  
 Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel  
 ☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-Mail-Adresse: info@big.be

Datum der Erstellung : 16-02-2000 Überarbeitung : 18-01-2010  
 Bezug-Nummer : BIG\22591DE Überarbeitungsnummer : 006  
 Überarbeitungsgrund :

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

### 4.2 Hautkontakt:

- Mit Wasser spülen
  - Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren
- Bei Brandwunden:
- Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder ab duschen
  - Kleidung beim Spülen entfernen
  - Erstarrtes Produkt nicht vom Haut abziehen
  - Wenn Kleidung an der Haut klebt: nicht entfernen
  - Wunden mit sterilem Verband abdecken
  - Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
  - Wenn verbrannte Hautfläche > 10%: zum Krankenhaus bringen

### 4.3 Augenkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

### 4.4 Nach Verschlucken:

- Mund mit Wasser spülen
- Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel
- Mehrbereichsschaum
- ABC-Pulver
- Kohlensäure

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Wasserstrahl kein wirksames Löschmittel

### 5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Kohlenmonoxid/Kohlendioxid

### 5.4 Massnahmen:

- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen

### 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät
- Schutzanzug

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Siehe Punkt 8.2

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

- Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen
- Siehe Punkt 13

### 6.3 Reinigungsverfahren:

- Verschüttetes aufschaukeln
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen
- Verschmutzte Kleidung reinigen

### 7.2 Lagerung:

- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmittel, Säuren, Basen

Lagerungstemperatur	: < 40	°C
Mengenbegrenzung	: N.B.	kg
Lagerfähigkeit	: N.B.	Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	: keine Daten vorhanden	
- ungeeignet	: keine Daten vorhanden	

### 7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Berry Plastics BVBA-Anweisungen zur Produktinstallation beachten

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

TLV-TWA	: Nicht aufgelistet
TLV-STEL	: Nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: Nicht aufgelistet
WEL-LTEL	: Nicht aufgelistet
WEL-STEL	: Nicht aufgelistet
TRGS 900	: Nicht aufgelistet
MAK	: Nicht aufgelistet
GWBNI-TGG 8 Stdn	: Nicht aufgelistet
GWKNI-TGG 15 Min.	: Nicht aufgelistet
Ceiling	: Nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: Nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: Nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: Nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: Nicht aufgelistet
Momentanwert	: Nicht aufgelistet
EG	: Nicht aufgelistet
EG-STEL	: Nicht aufgelistet

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden



## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmittel, Säuren, Basen

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Thermische Zersetzung unbedeutend bei Handhabung nach Berry Plastics BVBA-Anweisungen zur Produktinstallation
- Bei Verarbeitung: Bildung reizender Gase/Dämpfe
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Kohlenmonoxid/Kohlendioxid

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

### 11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karc. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten

### 11.4 Akute Effekte/Symptome:

#### NACH EINATMEN

- BEI ÜBERHITZUNG:
- Reizung der Atemwege
  - Husten
  - Kopfschmerzen
  - Schwindel
  - Übelkeit
  - Atemschwierigkeiten

#### NACH HAUTKONTAKT

- BEIM SCHMELZEN:
- Brandwunden

#### NACH AUGENKONTAKT

- BEI ÜBERHITZUNG:
- Leichte Reizung
  - Rötung des Augengewebes

### 11.5 Chronische Effekte:

- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC, EG, TLV, MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG, MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

### 12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV)**: N.B. %
- Unlöslich in Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD<sub>5</sub>** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : N.B.
- **Boden** : **T ½**: N.B. Tage

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P<sub>ow</sub>** : N.B.
- **BCF** : N.B.

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Nicht anwendbar, nach vorhandenen Angaben zuerkannt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : N.A.
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Keine Daten vorhanden
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)
- LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
- Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- An genehmigten Abfallentsorger abgeben

### 13.3 Verpackung:

- Keine Daten vorhanden

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- UN-Nummer : -
  - KLASSE :
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
- KLASSE : Nicht unterlegen
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - KENNZEICHNUNGSCODE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
  - OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
- KLASSE : Nicht unterlegen
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - KENNZEICHNUNGSCODE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
  - OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
- KLASSE : Nicht unterlegen
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - KENNZEICHNUNGSCODE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
- KLASSE : Nicht unterlegen
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - MFAG :
  - EMS :
  - MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
- KLASSE : Nicht unterlegen
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - VERPAKKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
  - VERPAKKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen : Unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Gesetzgebung:

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht als gefährlich eingestuft

### 15.2 Nationale Vorschriften:

#### die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: N.A.

#### Deutschland:

WGK : N.A.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

## 16. Sonstige Angaben

Benutzer sollten darauf achten, daß sie nach anderen nationalen oder örtlichen Vorschriften zusätzliche Offenbarungspflichten haben können. Benutzer des Produkts sollten dafür sorgen, daß Mitarbeiter, Vertreter bzw. Lieferanten, die dieses Produkt anwenden, über die vorliegenden Informationen in Kenntnis gesetzt werden. Benutzer von Berry Plastics BVBA-Produkten sollten selbst die Eignung von Produkten für spezifische Anwendungen beurteilen und sichere Handhabungs- und Installationsabläufe festlegen. Vertriebshändlern wird empfohlen, dieses Dokument bzw. die hierin enthaltenen Informationen ihren Abnehmern zur Verfügung zu stellen.

Berry Plastics BVBA bietet keinerlei Gebühr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen und übernimmt keinerlei Haftung in Zusammenhang mit ihrer Benutzung. Die einzigen Verbindlichkeiten von Berry Plastics BVBA sind lediglich diese, die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für dieses Produkt festgelegt wurden. Berry Plastics BVBA übernimmt keinerlei Haftung für versehentliche, direkte oder indirekte Schäden, die auf den Verkauf, Weiterverkauf, die Benutzung oder den Mißbrauch des Produkts zurückzuführen sind.

**N.A.** = NICHT ANWENDBAR

**N.B.** = NICHT BESTIMMT

**(\*)** = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

**PBT Stoffe** = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

#### Expositionsbegrenzung:

**TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA

**WEL** : Workplace Exposure Limits - Großbritannien

**TRGS 900** : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland

**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland

**GWBNL** : Grenswaarde voor blootstelling - die Niederlande

**GWKNL** : Grenswaarde korte duur - die Niederlande

**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich

**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich

**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien

**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien

**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

**I**: inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : einatembarer Aerosolanteil

**R**: respirable Fraktion = **A** : alveolengängiger Aerosolanteil

**C**: Ceiling limit

#### Chronische Toxizität:

**K** : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande